

RS Vwgh 1991/1/14 90/15/0060

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.01.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §236 Abs1;

UStG 1972 §12 Abs10;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1992, 33;

Rechtssatz

In der ertragsteuerlichen Wirkungslosigkeit einer Vorsteuerberichtigung (wegen eines Verlustes) liegt kein vom Gesetzgeber nicht beabsichtigtes Ergebnis, demnach kann dieser Umstand eine Unbilligkeit der Einhebung der aus der Vorsteuerberichtigung resultierenden Abgaben nicht begründen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990150060.X07

Im RIS seit

14.01.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at